

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 13 (1940-1941)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Umschau.

Der Verband **Heilpädagogisches Seminar**, Zürich, hält am 25. Mai, nachmittags 4 Uhr, in der Gemeindestube, Hirschengraben 50, seine 19. Hauptversammlung ab. Prof. Dr. med. Nadoleczny-Millioud, Zürich, spricht über „Angeborene Leseschwäche“.

Genf. Ferienkurse. Die Universität Genf führt auch diesen Sommer wieder Ferienkurse durch, in der Zeit vom 15. Juli bis 24. August. Das Programm sieht vor: 1. Allgemeiner Kurs über französische Sprache und Kultur; 2. Spezialkurs für Französischlehrer; 3. Französischer Elementarkurs. Ausführliche Programme sind erhältlich beim Secrétariat des cours de vacances, Université, Genève.

Genf. 20 Jahre Internationale Vereinigung für Kinderhilfe. Die Institution entstand in der Nachkriegszeit als Spitzenorganisation von verschiedenen nationalen Verbänden, welche sich der verhungerten, elenden Kinder Mitteleuropas annahm. Später leistete die Vereinigung Pionierarbeit in den neuen durch die Friedensverträge geschaffenen Ländern. Sie verfügt durch ihre 25 Mitgliederverbände und die angeschlossenen Verbände mit Kinderhilfswerken über wertvolle internationale Verbindungen, die ihr in der wiederum angebrochenen Notzeit sehr zustatten kommen. Eines ihrer großen Ziele hat sie leider vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges nicht mehr erreichen können, wird es aber trotz aller Schwierigkeiten weiter verfolgen: eine internationale Konvention über die Schaffung von Sicherheitszonen für Kinder in Kriegszeiten.

Landdienst für Jugendliche. General Guisan rief Ende April die Schweizerjugend zur Mithilfe in den landwirtschaftlichen Arbeiten auf. Er sagte u. a.: „Jünglinge und Mädchen aus den Städten der ganzen Schweiz, heute schon denkt ihr an Eure Sommerferien. Die Pflicht, zu der Euch die Heimat in diesem Jahr aufruft, besteht in folgendem: Geht auf das Land und in die Berge und helft jenen, die unsere Erde bebauen. Den Boden nützen, heißt dem Vaterlande dienen.“ — Diesem Aufruf gehen auf das gleiche Ziel gerichtete Unternehmungen z. T. aus privaten, z. T. aus öffentlichen Kreisen voran:

Pro Juventute (Abteilung für Schulentlassene) hat angesichts des Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft eine Zentralstelle „Landdienst für Jugendliche“ geschaffen. Behörden, Eltern und Lehrer werden ersucht, den Gedanken des Landdienstes nach Kräften zu fördern. Es handelt sich hierbei um einen Dienst an unserer Landwirtschaft, der aber dem ganzen Volk und nicht zuletzt der Jugend selbst zugute kommt. Das Zentralsekretariat gibt Auskunft über die angeschlossenen Vermittlungsstellen, über Bedingungen und bisherige Erfahrungen.

Der zürcherische Erziehungsrat hat beschlossen, die Primar- und Sekundarschulpflegen einzuladen, bei der Festsetzung der Ferien auf die landwirtschaftlichen Arbeiten in vermehrtem Maße Rücksicht zu nehmen. Es wird ihnen empfohlen, im Sommerhalbjahr nur drei Ferienwochen fest anzusetzen und darüber hinaus den Schulklassen an Schönwettertagen freizugeben, die für die Verwendung bei landwirtschaftlichen Arbeiten in Betracht fallen. Die Schulpflegen der Landgemeinden werden ermächtigt, nötigenfalls die Zahl der Ferienwochen auf höchstens fünfzehn auszudehnen. — In den vergangenen Frühjahrsferien bezogen etwa 300 Schüler und Schülerinnen der stadtzürcherischen Mittelschulen Plätze in landwirtschaftlichen Betrieben. Dieser Schülerhilfsdienst wurde vom zürcherischen Bauern-

sekretariat und dem kantonalen Kriegswirtschaftsamt gemeinsam organisiert.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat ebenfalls zur freiwilligen Hilfe in landwirtschaftlichen Betrieben aufgerufen. Nachdem man an die Oberklassen unserer Schulen gelangte, ist die Jugend bereits am Werke. Schüler melden sich nach Mitteilung des Regierungsrates zahlreich zur landwirtschaftlichen Hilfe während der Ferien. Ihnen mögen nicht nur Studenten, sondern auch die Schulentlassenen mit ebensolchem Eifer folgen, die noch keine feste Lehre in Aussicht haben oder seit Inkrafttreten des eidgenössischen Mindestaltergesetzes in Industrie, Handel oder Gewerbe noch keine Arbeit annehmen dürfen.

Rekrutenprüfungen. Die seit 1936 teilweise wieder aufgenommenen pädagogischen Rekrutenprüfungen werden dieses Jahr zum erstenmal in sämtlichen Rekrutenschulen aller Waffenplätze unseres Landes durchgeführt. Ihr Zweck ist ein doppelter: Feststellung der geistigen Reife der wehrpflichtigen Jugend und Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts. Der bernische Schulinspektor Karl Bürki, Oberexperte der pädagogischen Rekrutenprüfungen darf als Schöpfer der neuen Prüfungsmethode betrachtet werden, durch welche nicht das Maß des toten Wissens, sondern das Verstehen, Denken, die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erfassen, ermittelt werden soll. Voran steht die mündliche Prüfung in Geographie, Volkswirtschaft, Schweizergeschichte und Verfassungskunde. Die schriftliche wird in Form eines Aufsatzes oder Briefes abgelegt.

Bern. Schulärztlicher Dienst. Laut Verfügung durch die Direktionen der Sanität und der Erziehung vom 14. März 1940 sind jedes Jahr sämtliche ins schulpflichtige Alter eintretenden Kinder und die Schüler des 4. und des letzten Schuljahres der Primar- und Sekundarschulen, Progymnasien und Anstalten auf ihren allgemeinen Gesundheitszustand und speziell auf Tuberkulose zu untersuchen. Der Schularzt überwacht auch den Gesundheitszustand der Kinder der nicht der Reihenuntersuchung unterstellten Schuljahre durch jährlich einmal vorzunehmende Klassenbesuche und Besprechungen mit den Lehrern. Die Befunde werden in den sogenannten „Schülerkarten“ eingetragen, welche in der Hand des Schularztes bleiben und nach dem Schulaustritt der Kinder noch wenigstens 5 Jahre lang aufzubewahren sind. Dem Schularzt sind noch weitere Aufgaben übertragen: Er begutachtet die Ueberweisung von Schülern in Spezialklassen und Anstalten. Er wirkt mit bei der Auswahl der Kinder für die Ferienheime und Ferienkolonien und hat die Behörden in schulhygienischen Fragen zu beraten und Anträge zu stellen bei der Durchführung von Maßnahmen im Interesse der Schul- und Volkshygiene. (Amtl. Schulblatt.)

Schwyz. Hauswirtschaftlicher Unterricht. Der Erziehungsrat hat endgültig die Lehrpläne der Primar- und Sekundarschulen so abgeändert, daß der hauswirtschaftliche Unterricht berücksichtigt werden muß. Der Beschluß tritt für das kommende Schuljahr in Kraft. Die obligatorische hauswirtschaftliche Schule wird im Herbst 1940 für die schulentlassenen Mädchen eingeführt.

Schule und Bekämpfung der Tuberkulose. Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz richtet in Nachachtung der kant. Vollziehungsverordnung zum Tuberkulosegesetz und im Einverständnis mit dem kant. Sanitätsdepartement ein Kreisschreiben an die Gemeinderäte.

Darin wird gefordert, für die Untersuchung, Ueberwachung und Aufklärung der Primar- und Sekundarschüler einen Schularzt zu wählen und den Untersuch der im Jahre 1940 erstmals in die Schule eintretenden Kinder anzuordnen. Auch sollen die anormalen Kinder gezählt werden.

St. Gallen. Die Schriftfrage. Nachdem durch einen Vorstoß des städtischen Schulrates von St. Gallen die Frage der Abschaffung der Schweizer Schulschrift akut geworden ist, hat das Erziehungsdepartement eine Besprechung zwischen den vierzehn Präsidenten der Bezirksschulräte über diese Angelegenheit veranlaßt; außerdem berief es eine Konferenz ein, an der der Erziehungsrat, seine kantonale Schriftkommission, die Bezirksschulratspräsidenten, sowie Vertreter der Wirtschaft und der Lehrer teilnahmen. Der Erziehungsrat wird sich seinerseits demnächst mit der Schriftfrage befassen.

Glarus. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird gemäß Beschluß der letzten Landsgemeinde in den Schulen des Kantons wieder zu den alten Schriftformen zurückgekehrt. An die Stelle der Hülligerschrift bzw. der „schweizerischen Schulschrift“ wird als erste und Hauptschrift die Antiqua gelehrt und als Nebenschrift auch die deutsche Kurrentschrift gepflegt. Lediglich die Schüler der 6. bis 8. Klasse dürfen die bisher erlernte Schrift weiter schreiben, damit sie nicht kurz vor Torschluß noch umlernen müssen.

Zürich. Ausstellung. Das Pestalozzianum in Zürich hat am 6. April 1940 eine Ausstellung über **L a p p l a n d u n d s e i n e N o m a d e n s c h u l e n** eröffnet. Sie umfaßt 4 Gruppen: 1. Die Nomadenschulen (Lehrmittel, Organisation, Bilder). 2. Lappenkinder zeichnen und malen (100 farbige Kinderzeichnungen aus allen Nomadenschulen Schwedisch-Lapplands). 3. Der jährliche Kreislauf des Lappen-Lebens (Bilder). 4. Ethnographische Sammlung.

— **Jagd auf Schundliteratur.** In den Winterthurer Schulen wurde eine erfolgreiche Aktion gegen die Schundliteratur unternommen. Es handelte sich um eine eigentliche Jagd auf schlechte Bücher, die durch einen Aufruf in den Tageszeitungen eingeleitet wurde. Jeder Ueberbringer eines Schundliteraturheftes (es wurden im ganzen an die 1700 abgeliefert) erhielt als Lohn ein neues Heft des Schweizerischen Jugendschriften-Werkes.

Ueber Bevölkerungs-Rückgang, Ueberalterung und Schule äußerte sich Dr. C. Brüscheiler, Direktor des Eidg. Statistischen Amtes, Bern, im Rahmen eines Vortrages in Zürich vom 21. Februar 1940: „Von den gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen wird durch die Ueberalterung am sichtbarsten die Volksschule betroffen; In den letzten zwei Jahrzehnten ist die Primarschülerzahl um fast 100 000 zurückgegangen, und sie wird in den nächsten zwei Jahrzehnten nochmals um

150 000 abnehmen. Bei einer Schülerzahl von 30 pro Lehrer wären für die 300 000 Primarschüler von 1960 noch 10 000 Lehrer nötig, 3500 weniger als heute, was einer Einsparung von 20 Millionen Fr. an Lehrerbessoldungen gleichkäme. Aber die hierfür nötige gleichmäßige Verteilung der Schüler wäre höchstens in Städten und größeren Dörfern, aber keineswegs in Landschulen möglich. In Landgemeinden müßte man den einen Lehrer behalten, auch wenn die Schülerzahl von 50 bis auf zehn sänke. Auf Mittel- und Hochschulen wirkt sich die Ueberalterung zunächst in der Richtung vermehrter Frequenz aus: Je weniger Kinder, desto bessere Schulung!“ (NZZ, 23. II. 40)

Woher kommen die Auslandschweizerkinder? Jedes Jahr vermittelt Pro Juventute, in den letzten Jahren wirksam unterstützt durch die „Schweizerhilfe“, durchschnittlich 1500—1800 Auslandschweizerkindern einen Ferienaufenthalt in der Schweiz. Die überwiegende Mehrzahl kommt aus den Nachbarländern, nämlich aus Deutschland 40%, Frankreich 27%, Italien 10%; der Rest von 23% stammt aus Belgien, den Niederlanden, Ungarn, Rumänien, den baltischen Staaten, Großbritannien und Nordafrika. Alle weiter entfernten Länder haben bis jetzt nur vereinzelte Auslandschweizerkinder zum Ferienaufenthalt in die Heimat entsenden können. Die Mehrzahl der jungen Feriengäste gehörte den finanziell weniger gut gestellten Volksschichten an.

Schweizer Jugendaustausch. Mit steigendem Erfolg unterhält Pro Juventute seit mehreren Jahren eine Vermittlungsstelle für Jugendaustausch zwischen den verschiedensprachigen Landesteilen der Schweiz. Der Austausch bezweckt, ohne große Kosten Gelegenheit zur praktischen Uebung in einer Fremdsprache zu verschaffen. Außerdem will er in echt eidgenössischem Sinn unsere Jugend mit einem andern schweizerischen Volksteil zusammenführen, damit man sich durch gegenseitige persönliche Verbindungen kennen und achten lerne und so Einblick erhält in die Gesinnungen, Lebensweise und die geistigen und menschlichen Werte unserer Mitgedenossen. Auf diese Weise soll ein Beitrag geleistet werden, die Bande von Mensch zu Mensch enger zu schließen zum Wohle unseres Vaterlandes. Jedes Mädchen und jeder Bursche kann sich zu einem solchen Austauschaufenthalt für mindestens vier Wochen oder längere Zeit anmelden. Die Vermittlungsstelle, die über jede Anmeldung genaue Informationen einzieht, tauscht die Anmeldebogen zweier möglichst ähnlicher Partner aus. Die Austausche können gleichzeitig oder nacheinander ausgeführt werden. Jede Familie erhält bei der Anmeldung genaue Richtlinien. Für nähere Auskunft, Prospekte und Anmeldungen wende man sich an Pro Juventute, „Schweizer Jugendferien“, Seilergraben 1, Zürich 1. H. R.

Internationale Umschau.

H. G. Wells verlangt Umstellung der Kindererziehung. In einem in Oxford gehaltenen Vortrag erklärte der berühmte englische Schriftsteller H. G. Wells, der sich stark mit Erziehungsproblemen beschäftigt, die Ereignisse der letzten Jahre und Monate hätten besser als alle Argumentationen bewiesen, daß die derzeitige Erziehung der Kinder und vor allem die Schulbildung unpraktisch und unzureichend ist. Grundfalsch sei es vor allem, den Kindern den Kopf mit Geschichten von toten Königen und Königinnen anzufüllen und ihnen von Krie-

gen zu erzählen, wie sie sich früher einmal abgespielt haben, aber niemals mehr ereignen würden. Daß die ganze Welt ein untrennbares Ganzes ist, bei dem jeder Einzelteil in unlösbarem Zusammenhang mit jedem anderen Einzelteil steht, habe sich erst jetzt wieder erwiesen; deshalb sollten die Kinder künftig nicht mit begrenzten und beschränkten Vorurteilen aufwachsen, sondern dazu erzogen werden, sich als Weltbürger zu fühlen. Besonders wichtig aber sei es, in den Kindern die Freude am Lernen derart zu wecken, daß sie nicht beim